

V5 Solidarität ohne Grenzen – Für Frieden und Menschenrechte in Westasien

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 20.02.2026
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Inhaltliche Anträge

Antragstext

1 Unsere Grundhaltung

2 Als GRÜNE JUGEND Hamburg stehen wir für eine internationale, queerfeministische
3 und materialistische Politik, die Unterdrückung in all ihren Formen bekämpft.
4 Unser Verständnis von Solidarität ist intersektional: Patriarchat, Kapitalismus,
5 Kolonialismus und Rassismus stützen und verstärken sich gegenseitig. Unsere
6 Solidarität ist niemals selektiv, sondern unteilbar auf der Seite der
7 Leidtragenden.

8 Vorab: Der Begriff „Naher Osten“ ist eurozentristisch: Er beschreibt eine
9 geografische Region aus der Perspektive Westeuropas und reproduziert damit eine
10 koloniale Weltsicht, die andere Regionen als peripher und relativ zur eigenen
11 Mitte definiert. Als GRÜNE JUGEND Hamburg lehnen wir diesen Begriff ab und
12 sprechen stattdessen von „Westasien“ oder benennen konkret die betroffenen Orte
13 und Gebiete: Gaza, Westjordanland, Israel, Palästina.

14 Wir sind uns bewusst, dass „Nahost“ in deutschen Medien, politischen Debatten
15 und im allgemeinen Sprachgebrauch nach wie vor dominant ist. Wir nutzen ihn
16 daher gelegentlich, wenn wir uns auf mediale oder politische Diskurse beziehen,
17 in denen er verwendet wird. Dabei ist uns bewusst, dass er keine neutrale
18 Bezeichnung ist. Dieser Beschluss verwendet durchgehend „Westasien“ oder
19 konkrete geografische Bezeichnungen.

20 Der 7. Oktober und seine Folgen

21 Der Konflikt zwischen Palästina und Israel ist das Ergebnis einer
22 jahrhundertelangen, traumatischen Geschichte, die muslimische, jüdische und
23 christliche, palästinensische und israelische Menschen durch Gewalt, Vertreibung
24 und tiefgreifendes Leid geprägt hat. Vielen Menschen in Deutschland erscheint
25 der Konflikt erst seit dem 7. Oktober 2023 greifbar. Das blendet die Realität
26 und Komplexität dieser Auseinandersetzung jedoch aus und erfasst das
27 vielschichtige Leid auf allen Seiten nicht angemessen.

28 Fünf unverhandelbare Grundsätze

29 Alle unsere Analysen und Positionierungen der GRÜNEN JUGEND Hamburg zum
30 israelisch-palästinensischen Konflikt fußen auf fünf unverhandelbaren, nicht-
31 hierarchisierten Grundsätzen:

- 32 • Wir stehen konsequent an der Seite der Zivilbevölkerung in Israel und in
33 Palästina.
- 34 • Wir bekennen uns uneingeschränkt zum Völkerrecht. Aus dem Völkerrecht
35 ergeben sich für alle Völker Rechte, wie beispielsweise das

Selbstverteidigungsrecht, und Verpflichtungen, wie beispielsweise die Achtung der Regeln des humanitären Völkerrechts.

- Das völkerrechtlich gesicherte Selbstbestimmungsrecht des israelischen und palästinensischen Volkes sind unverhandelbar.
- Wir stellen uns jedem Antisemitismus sowie antimuslimischem und antipalästinensischem Rassismus entschieden entgegen – in der GRÜNEN JUGEND, in Deutschland, in Westasien und weltweit.

Der Terror der Hamas

Am 7. Oktober 2023 verübte die radikal-islamistische Terrororganisation Hamas einen großangelegten Terroranschlag auf Israel mit antisemitischer Vernichtungsabsicht: Tausende Raketen wurden abgefeuert, mehr als 1.200 Menschen ermordet, über 200 entführt und gegen israelische FLINTA*-Personen wurde massivste sexualisierte Gewalt eingesetzt. Ziel waren ausschließlich Zivilist*innen. Dieses Massaker stellt das schwerste Verbrechen an Jüdinnen*Juden seit der Shoah dar. Wir verurteilen diesen terroristischen Akt entschieden, ohne Einschränkung und ohne Relativierung.

Die Hamas ist eine radikal-islamistische Terrororganisation, deren Gewalt und Brutalität jeglichen Grundsätzen von Menschlichkeit und Völkerrecht widersprechen. Der sogenannte „Kampf“ der Hamas ist kein Kampf um Befreiung, sondern ein anhaltender Akt des Terrors gegen unschuldige Menschen. Er verdient keinerlei Legitimation als „Befreiungskampf“ und muss als das benannt werden, was er ist: systematische Gewalt gegen Zivilist*innen. Die Hamas trägt durch den bewussten Einsatz ziviler Infrastruktur – Krankenhäuser, Schulen, Wohnviertel – als militärische Deckung eine direkte Mitverantwortung am Tod palästinensischer Zivilist*innen und verstößt damit selbst gegen das humanitäre Völkerrecht.

Jüdinnen*Juden wurde über Jahrhunderte unermessliches Leid zugefügt – von Pogromen bis zur Shoah. Die Shoah, der industriell organisierte Genozid an sechs Millionen europäischen Jüdinnen*Juden, prägt bis heute das kollektive Gedächtnis in Deutschland und weltweit.

Als Täternation hat Deutschland aus dem Nationalsozialismus zwei zentrale Lektionen zu ziehen. Wir sind in besonderer Verantwortung gegenüber dem jüdischen Volk und dem Schutz jüdischen Lebens. Zugleich sind wir der Wahrung der universellen Menschenrechte verpflichtet, die als direkte Konsequenz aus den Verbrechen des Nationalsozialismus in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert wurden und durch das Völkerrecht geschützt werden sollen.

Wir bekennen uns zur Souveränität, zum Selbstbestimmungsrecht und dem Selbstverteidigungsrecht des israelischen Staates. Das Selbstverteidigungsrecht und Selbstbestimmungsrecht muss jedoch stets im Einklang mit dem Völkerrecht ausgeübt werden.

Im politischen Diskurs wird häufig vom „Existenzrecht“ Israels gesprochen, auch wenn dieser Begriff im Völkerrecht keine formale Grundlage hat. Er drückt aus, dass Israel als einziger jüdischer Staat das Recht hat zu existieren und dass diese Existenz nicht in Frage gestellt werden darf, geschweige denn verhandelbar

81 ist – das ist auch der Grund, weshalb es juristisch kein „Existenzrecht“ gibt,
82 da dieses Recht keinem Staat an- oder aberkannt werden kann, jemals.

83 Im politischen Diskurs wird häufig vom „Existenzrecht“ Israels gesprochen, auch
84 wenn dieser Begriff im Völkerrecht keine formale Grundlage hat. Er drückt aus,
85 dass Israel als einziger mehrheitlich jüdischer Staat das Recht hat zu
86 existieren und dass diese Existenz nicht in Frage gestellt werden darf,
87 geschweige denn verhandelbar ist – das ist auch der Grund, weshalb es juristisch
88 kein „Existenzrecht“ gibt, da dieses Recht keinem Staat an- oder aberkannt
89 werden kann, jemals.

90 Dass Israel seit seiner Gründung immer wieder mit dem Ziel seiner Vernichtung
91 angegriffen wurde und wird, macht deutlich, dass das sogenannte “Existenzrecht”
92 keine politische Floskel ist. Kein anderer Staat wird in vergleichbarer Weise
93 mit der systematischen Aberkennung seines Daseinsrechts konfrontiert. Dahinter
94 steckt letztlich die Frage des Selbstbestimmungsrechts: Dieses gilt
95 uneingeschränkt für alle Völker – für Israel wie für die Palästinenser*innen.
96 Beide Rechte stehen nicht im Widerspruch zueinander, und wir bekennen uns zu
97 beiden.

98 Gleichzeitig muss anerkannt werden, dass die Gründung des Staates Israel 1948
99 auch mit der Nakba einherging – der gewaltsamen Vertreibung und Entrechtung von
100 über 700.000 Palästinenser*innen.

101 Eine gerechte und dauerhafte Lösung muss das Recht der Palästinenser*innen auf
102 territoriale Selbstbestimmung einschließen - in einer Form, die gleichermaßen
103 die Souveränität und territoriale Integrität Israels wahrt. Beide Völker haben
104 das Recht, ihr Selbstbestimmungsrecht territorial zu verwirklichen. Die
105 Umsetzung einer solchen Lösung muss unter Begleitung und Vermittlung der
106 Vereinten Nationen erfolgen, die als Hüterin des Völkerrechts eine besondere
107 Verantwortung trägt, diesen Prozess zu unterstützen.

108 Die Palästinenser*innen, die vor allem 1948 im Zuge der Nakba und 1967 im Zuge
109 des Sechs-Tage-Kriegs ihre Heimat verlassen haben, leben heute in zweiter und
110 dritter Generation zu großen Teilen in den umliegenden Staaten, vor allem in
111 Jordanien, wo sie einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung ausmachen. Der
112 Wunsch nach Rückkehr in die Heimat ihrer Vorfahren ist so verständlich wie
113 legitim und muss als Teil einer gerechten Lösung anerkannt werden. Zugleich muss
114 gelten: Vergangenes Unrecht darf nicht durch neues Unrecht beantwortet werden.
115 Auch die Menschen, die heute in Israel in zweiter und dritter Generation leben,
116 tragen keine Schuld an der Nakba und dürfen nicht vertrieben werden. Wir setzen
117 uns dafür ein, dass niemand dauerhaft auf der Flucht, im Exil oder in der
118 Diaspora leben muss und dass alle Menschen in der Region in ihrer Heimat in
119 Frieden leben können. Wir fordern eine Lösung in Westasien, die diesem Wunsch
120 Rechnung trägt, ohne neue Ungerechtigkeiten zu schaffen.

121 Das Leid dieser Menschen und die historische wie aktuelle Kontinuität von Gewalt
122 und Diskriminierung sind ebenfalls Teil der Geschichte, die nicht gegeneinander
123 aufgerechnet oder relativiert werden dürfen. Eine gerechte und friedliche Lösung
124 erfordert die Anerkennung der Leiden beider Seiten, ohne den Zivilisationsbruch
125 der Shoah und das historische Trauma der Jüdinnen*Juden zu relativieren.

126 Das Vorgehen der israelischen Regierung

127 Wir verurteilen das Vorgehen der israelischen Regierung im Gazastreifen
 128 entschieden. Das Existenzrecht Israels und die scharfe Kritik an seiner
 129 Regierung sind dabei keine Widersprüche – wir unterscheiden klar zwischen dem
 130 Staat Israel und den politischen Entscheidungen seiner aktuellen Regierung. Als
 131 Reaktion auf den Terroranschlag begann die israelische Regierung eine
 132 großangelegte Militäroperation im Gazastreifen. Diese entwickelte sich zu einem
 133 brutalen Krieg, der weit über legitime Selbstverteidigung hinausgeht. Folgen
 134 davon sind, dass Tausende Menschen getötet, Zehntausende Menschen verletzt und
 135 Millionen Menschen schutzlos auf der Flucht sind. Die Blockade humanitärer Hilfe
 136 und das fortgesetzte Bombardement – auch ziviler Einrichtungen wie Krankenhäuser
 137 und Schulen – verletzen elementare Prinzipien des humanitären Völkerrechts.

138 Auch in Gaza wurde von IDF-Soldaten, Hamas-Kämpfern und anderen bewaffneten
 139 Akteuren sexualisierte Gewalt eingesetzt. Als GRÜNE JUGEND Hamburg verurteilen
 140 wir jegliche Form der sexualisierten Gewalt. Unter dem Krieg leiden in erster
 141 Linie nicht die Reichen und Mächtigen, sondern arme und vulnerable Menschen:
 142 FLINTA*, Kinder und queere Personen sind in besonderer Weise betroffen.

143 Das anhaltende militärische Vorgehen im besetzten Gazastreifen und die
 144 eskalierende Siedler*innengewalt im Westjordanland und Ostjerusalem sind schwere
 145 Verstöße gegen das Völkerrecht. Diese Gewalt ist kein Randphänomen: Bewaffnete
 146 Siedler werden systematisch von Armee und Polizei geschützt und begleitet und
 147 genießen weitgehende Straffreiheit – sie ist Ausdruck staatlich organisierter
 148 Vertreibungspolitik. Human Rights Watch (HRW) sieht deutliche Hinweise auf
 149 Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Der IGH und die UN-
 150 Generalversammlung haben wiederholt klargestellt, dass alle israelischen
 151 Siedlungen im besetzten Gebiet – einschließlich Ostjerusalems –
 152 völkerrechtswidrig sind, gegen die Vierte Genfer Konvention verstoßen und
 153 vollständig geräumt werden müssen.

154 Einschätzung zum Völkermordvorwurf

155 Das anhaltende militärische Vorgehen im besetzten Gazastreifen, die Vertreibung
 156 im Westjordanland und die militärische Gewalt gegen Zivilist*innen durch
 157 extremistische Siedler sind schwere Verstöße gegen das Völkerrecht. Die
 158 systematische Ungleichbehandlung der Palästinenser*innen im besetzten
 159 Westjordanland und Ostjerusalem ist als strukturelle Diskriminierung klar zu
 160 bennennen und zu verurteilen.
 161 Berichte von UN-Gremien, Amnesty International, Human Rights Watch, B'Tselem und
 162 anderen Organisationen weisen auf genozidale Merkmale im Vorgehen gegen Gaza
 163 hin: systematische Tötung, massive Vertreibungen, gezielte Vernichtung der
 164 zivilen Infrastruktur, bewusste Erzeugung von Hunger und Krankheit sowie die
 165 Verhinderung humanitärer Hilfe. Nach UN-Schätzungen wurden seit Oktober 2023
 166 zehntausende Menschen getötet und hunderttausende verletzt, vor allem
 167 palästinensische Zivilist*innen. In Gaza herrscht eine akute Hungersnot und das
 168 Gesundheitssystem ist kollabiert. Der Internationale Gerichtshof (IGH) hat
 169 wiederholt festgestellt, dass eine reale und unmittelbare Gefahr für die
 170 Existenz der palästinensischen Bevölkerung in Gaza besteht und dass
 171 "katastrophale" Lebensbedingungen herrschen, die durch die Handlungen der
 172 israelischen Regierung fortlaufend verschlimmert wurden. Der IGH hat in seinen

173 einstweiligen Maßnahmen zudem festgestellt, dass die Gefahr eines Völkermords
174 plausibel ist - ein abschließendes rechtliches Urteil steht noch aus.

175

176 Das Massaker der Hamas bleibt verabscheuungswürdig und unentschuldbar. Das
177 Selbstverteidigungsrecht darf jedoch nicht als Vorwand dienen, um kollektive
178 Bestrafung, ethnische Vertreibung und systematische Vernichtung zu legitimieren.

179 Auch wenn wir als GRÜNE JUGEND Hamburg nicht die Instanz sind, die ein
180 abschließendes rechtliches Urteil zu fällen hat, schließen wir uns der
181 Einschätzung des IGH an und sehen zentrale Kriterien der UN-Völkermordkonvention
182 als erfüllt an. Wir fordern die vollständige Umsetzung der Entscheidungen des
183 IGH und nehmen die laufenden Verfahren mit größtem Ernst. Wir verurteilen die
184 Politik der rechtsextremen Regierung Israels, die durch Siedlungsausbau,
185 Entrechtung und das Ausmaß des militärischen Vorgehens die Eskalation aktiv
186 befördert und eine politische Lösung systematisch verhindert hat. Unsere Kritik
187 gilt der Regierung, nicht dem israelischen Volk, nicht der israelischen
188 Zivilgesellschaft, die selbst massiv gegen diese Politik protestiert.

189 Israelische Geiseln und palästinensische Gefangene –
190 Menschenwürde ist unverhandelbar

191 Die Hamas hat am 7. Oktober 2023 über 200 Menschen als Geiseln verschleppt –
192 Kinder, Alte, Familien. Wir verurteilen diese Entführungen auf das Schärfste:
193 Sie sind ein schweres Verbrechen gegen unschuldige Menschen und stellen eine
194 schwere Verletzung des humanitären Völkerrechts dar. Die Geiseln wurden als
195 Druckmittel missbraucht, unter traumatischen Bedingungen festgehalten und viele
196 von ihnen über Monate in völliger Isolation und in ständiger Bedrohung ihres
197 Lebens gehalten. Amnesty International, die UN und weitere
198 Menschenrechtsorganisationen dokumentieren körperliche und psychische
199 Misshandlung, Mangelernährung und weitere Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

200 Dass nun alle Geiseln freigekommen sind, ist eine Erleichterung – doch keine
201 Rückkehr zur Normalität. Die Freigelassenen tragen die Spuren monatelanger
202 Geiselhaft, psychischer Zermürbung, körperlicher Misshandlung und traumatischer
203 Erlebnisse, die sie ihr Leben lang begleiten werden. Unsere Solidarität gilt
204 ihnen und ihren Angehörigen, die viele Monate in Ungewissheit um das Leben ihrer
205 Liebsten gebangt haben. Unser tiefstes Mitgefühl gilt den Familien der Geiseln,
206 die nicht mehr lebend zurückgekehrt sind. Ihr Tod ist ein unermesslicher
207 Verlust, für den die Hamas die volle Verantwortung trägt.

208 Berichte über die Haftbedingungen palästinensischer Gefangener in israelischen
209 Gefängnissen sind erschütternd und werfen schwerwiegende menschenrechtliche
210 Fragen auf. Internationale Organisationen wie Amnesty International, Human
211 Rights Watch und Medico International dokumentieren überzeugend, dass
212 palästinensische Häftlinge systematischer Misshandlung, Folter und willkürlicher
213 Inhaftierung ausgesetzt sind. Auch sie sind Menschen, die unter traumatischen
214 Bedingungen festgehalten werden - manche ohne Anklage, viele ohne Kontakt zu
215 ihren Familien. Wieviele Gefangene Gewalt erleben und wo somit die Grenzen einer
216 legitimen Inhaftierung deutlich überschritten werden, ist unklar. Jedoch sollen
217 seit Oktober 2023 nach Schätzungen von Menschenrechtsgruppen über 70 Gefangene
218 in israelischem Gewahrsam ums Leben gekommen sein. Diese systematischen
219 Menschenrechtsverletzungen widersprechen grundlegenden Prinzipien von

220 Rechtsstaatlichkeit, Menschenwürde und humanitärem Völkerrecht und müssen von
221 der internationalen Gemeinschaft klar benannt, geächtet und beendet werden.

222 Das unbestreitbare Leid der israelischen Geiseln rechtfertigt in keiner Weise
223 die Misshandlung palästinensischer Gefangener in israelischen Gefängnissen – und
224 umgekehrt. Leid ist nicht aufrechenbar.

225 Ablehnung von Fremdherrschaft über Gaza

226 Nur Palästinenser*innen sollten über die Zukunft Gazas und Palästinas
227 entscheiden. Als GRÜNE JUGEND stehen wir für das Selbstbestimmungsrecht der
228 Palästinenser*innen ein. Den sogenannten „Trump-Plan“, der als „Friedensplan“
229 für Westasien präsentiert wurde, lehnen wir entschieden ab. In seinem Kern ist
230 er kein Plan für Frieden, sondern ein Versuch, die Realität der Besatzung und
231 des Kolonialismus zu festigen und international salonfähig zu machen.

232 Wir lehnen ebenso den im Januar 2026 in Davos gegründeten „Friedensrat“ (Board
233 of Peace) entschieden ab, da er unseren Prinzipien von Gerechtigkeit,
234 Souveränität und demokratischer Ordnung fundamental widerspricht. Ein solcher
235 Rat würde in Gaza eine de facto neokoloniale Verwaltung etablieren: Er
236 entmündigt die lokale Bevölkerung, indem ihre politische Selbstbestimmung durch
237 die willkürliche Herrschaft eines intransparenten Gremiums externer Akteure und
238 teils autoritärer Staatsoberhäupter ersetzt wird. Die Bedingung von
239 Milliardenzahlungen für eine dauerhafte Mitgliedschaft degradiert
240 Friedenspolitik zu einem käuflichen Gut. Zudem ist der Rat als Konkurrenzprojekt
241 zu den Vereinten Nationen konzipiert und untergräbt damit mühsam erkämpfte
242 völkerrechtliche Standards. Eine Institution, die globale Konfliktlösung
243 beansprucht, während sie die Rechte der Betroffenen ignoriert, kann keine Basis
244 für einen gerechten und dauerhaften Frieden bilden.

245 Entschieden gegen Antisemitismus

246 Als GRÜNE JUGEND Hamburg treten wir entschieden gegen Antisemitismus in jeder
247 Form ein. Antisemitismus ist und bleibt ein tödliches, historisch gewachsenes
248 Unterdrückungssystem, das niemals relativiert werden darf. Antisemitismus
249 manifestiert sich in vielen Formen: als Weltbild, in dem Jüdinnen*Juden – im
250 antisemitischen Narrativ – zu „Strippenziehern“ der Welt gemacht werden, als
251 verschwörungsideologischer Antisemitismus, als israelbezogener Antisemitismus
252 und als Shoaverharmlosung.

253 Ein klares Verständnis von Zionismus ist die Voraussetzung dafür, die Debatte um
254 Zionismuskritik sachlich und differenziert zu führen. Im Kern beschreibt
255 Zionismus die nationale Bewegung des jüdischen Volkes, die das Ziel verfolgt,
256 die Selbstbestimmung und Souveränität in einem eigenen Staat im historischen
257 Heimatland Israel zu verwirklichen. Er ist damit eine Antwort auf die globale
258 Geschichte der Verfolgung und die völkerrechtliche Anerkennung des
259 Selbstbestimmungsrechts der Völker.

260 Die Verwirklichung dieses Ziels war jedoch für die palästinensische und
261 arabische Bevölkerung mit realer Vertreibung und tiefem Leid verbunden. Die
262 Nakba ist historische Tatsache und darf nicht ausgeblendet werden. Israel ist
263 heute zwar ein Staat mit formal gleichen Bürgerrechten für alle
264 Staatsangehörigen. Es existiert jedoch strukturelle Diskriminierung von

265 arabischen Israelis. Gleichzeitig stellt der zionistische Verfassungsauftrag
266 einen realen Widerspruch zum Gleichheitsanspruch dar. Dieser Widerspruch muss
267 klar benannt werden können.

268 Davon ausgehend ist festzuhalten, dass eine kritische Auseinandersetzung mit dem
269 Staat Israel, wie bei jeder anderen Nation, grundsätzlich legitim ist.
270 Zionismuskritik, die sich auf die konkrete Regierungsführung, Siedlungspolitik
271 oder das Eintreten für palästinensische Rechte konzentriert, ist Teil des
272 demokratischen Diskurses. Auch ideologische Einwände gegen das Konzept von
273 Nationalstaaten sind als politische Position zu respektieren, solange sie
274 universell angewandt werden.

275 Die Grenze zum antisemitischen Antizionismus ist jedoch dort erreicht, wo die
276 Kritik an Israel als Projektionsfläche für jüdenfeindliche Ressentiments dient.
277 Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Israel durch die Anwendung von
278 Doppelstandards das Existenzrecht abgesprochen wird, das anderen Nationen
279 selbstverständlich zugestanden wird. Antisemitisch ist Antizionismus zudem dann,
280 wenn er mit Dämonisierungen arbeitet, die historische Verbindung des jüdischen
281 Volkes zur Region leugnet oder Jüdinnen*Juden weltweit kollektiv für die
282 Handlungen des Staates Israel verantwortlich macht.

283 Ebenso verurteilen wir einen radikalen und fundamentalistischen Zionismus, der
284 Vertreibung, Enteignung und Gewalt als legitimes Mittel der Politik betrachtet,
285 auf das Schärfste. Dieser muss jedoch klar vom historischen Grundkonzept des
286 Zionismus als Antwort auf Verfolgung und dem Streben nach jüdischer
287 Selbstbestimmung unterschieden werden. Wir lehnen eine undifferenzierte Haltung
288 zum Zionismus ab. Aus unserer Sicht gilt es, zwischen der historischen,
289 theoretischen Idee des Zionismus und einer radikalen, fundamentalistischen
290 Ausformung zu unterscheiden. Wer jeden Zionismus mit seiner radikalsten
291 Ausformung gleichsetzt, betreibt eine Pauschalisierung, die wir klar als
292 antisemitisch benennen, genauso wie einen absoluten Antizionismus, der jüdische
293 Selbstbestimmung als solche ablehnt. Unser Ziel ist ein Diskurs, der legitime
294 Kritik an Zionismus ermöglicht, ohne dabei die Sicherheit und Würde jüdischen
295 Lebens in Frage zu stellen.

296 Unser Ziel ist ein Diskurs, der politische Kritik ermöglicht, ohne dabei die
297 Sicherheit und Würde jüdischen Lebens in Frage zu stellen.

298 Der Schutz jüdischen Lebens in Deutschland ist für uns nicht verhandelbar – in
299 unserer Gesellschaft, in unseren Institutionen und in unserem Verband. Wir
300 fordern, dass jüdische Menschen in Deutschland sicher leben, ihre Religion und
301 Kultur frei ausüben und ohne Angst am öffentlichen Leben teilhaben können.
302 Antisemitische Übergriffe, Bedrohungen und Diskriminierung müssen konsequent
303 verfolgt und geächtet werden.

304 Solidarität darf niemals Ausdruck oder Deckmantel für Hass, Gewalt,
305 Antisemitismus oder Rassismus sein. Wir verurteilen Versammlungen, Aussagen und
306 Texte, die radikal-fundamentalistischen Islamismus verherrlichen, zu Gewalt
307 aufrufen oder antisemitische Vorurteile bedienen.

308 Gegen die Kriminalisierung palästinasolidarischer Bewegungen

309 In Deutschland sehen wir eine alarmierende Kriminalisierung
310 palästinasolidarischer Bewegungen. Demonstrationen werden verboten, Menschen aus

311 migrantischen und muslimischen Communities werden unverhältnismäßig
312 kontrolliert, mit Polizei- und Gewaltmaßnahmen konfrontiert oder abgeschoben,
313 nur weil sie ihre Stimme gegen Krieg, Besatzung und Vertreibung erheben. Pro-
314 palästinensische Demonstrierende dürfen nicht pauschal Opfer polizeilicher
315 Repressionen werden. Meinungsfreiheit endet jedoch dort, wo Antisemitismus
316 beginnt.

317 Bildungsarbeit und Verbandsarbeit

318 Bildungsarbeit zum Westasienkonflikt muss ein Schwerpunkt unserer Verbandspraxis
319 sein – zu Antisemitismus, antimuslimischem Rassismus und struktureller
320 Diskriminierung. Ziel ist es, legitime Kritik an der israelischen Regierung zu
321 ermöglichen, ohne antisemitische Narrative zu bedienen, und über den Terror der
322 Hamas aufzuklären, ohne antimuslimische Stereotype zu reproduzieren.

323 Die GRÜNE JUGEND Hamburg muss ein safer space sein, in dem sich jüdische,
324 muslimische und migrantisierte Menschen sicher fühlen. Dafür braucht es
325 antisemitismus- und rassismussensible Weiterbildung von Awarenesspersonen und
326 Vorständen – unter Einbeziehung der Betroffenen, deren Perspektiven gehört und
327 ernst genommen werden müssen.

328 Unsere Forderungen

329 Als GRÜNE JUGEND Hamburg setzen wir uns für eine Welt ohne Krieg, Leid und
330 Vertreibung ein. Aus unserer Vision von einem gerechten Frieden leiten sich
331 folgende Forderungen ab:

- 332 • Das Sterben muss aufhören. Der Waffenstillstand muss von allen Seiten
333 eingehalten werden.
- 334 • Der ungehinderte, bedarfsgerechte und transparente Zugang zu humanitärer
335 Hilfe für die Zivilbevölkerung in Gaza muss gewährleistet werden.
- 336 • Das Ende der Siedler*innengewalt und der israelischen Besatzung des
337 Westjordanlands, Ostjerusalems und des Gazastreifens.
- 338 • Förderung israelisch-palästinensischer Friedensinitiativen aus der
339 Zivilgesellschaft. Wir solidarisieren uns mit den zivilgesellschaftlichen
340 Protesten gegen die rechtsextreme Regierung in Israel sowie gegen die
341 islamistische Hamas.
- 342 • Anerkennung und Einhaltung der Entscheidungen des IGH und des IStGH,
343 einschließlich der Haftbefehle gegen Netanjahu und Galant.

344 Abschluss

345 Wir stehen auf der Seite aller Leidtragenden in Westasien. Wir setzen uns für
346 eine Politik ein, die marginalisierte Stimmen stärkt und globale Gerechtigkeit
347 sucht, ohne Hierarchien des Leids. Dieser Beschluss steht am Anfang eines
348 Aufarbeitungsprozesses innerhalb des Verbandes und in die Partei hinein.

Begründung

erfolgt mündlich